

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 11 (1928)
Heft: 18

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Munitionsaffäre in der Kirche Muri und deren Behandlung im bernischen Grossen Rat. Synodalrat Ryser erklärte in seinem Artikel: »Wir begrüssen die offene Auskunft der Regierung und bedauern die einfältigen Vertuschungsversuche von Pfarramt und Kirchgemeinderat, die Munition liege im Kirchgemeindegewölbe und gehe daher niemand etwas an, wenn doch bald durchsickern musste, dass das Gemeindegewölbe im Turm der Kirche untergebracht ist. Das ist eine lächerliche Ausrede; was im Turm ist, ist auch in der Kirche; wenn das Pulver in die Luft fliegt, dann fliegt auch die Kirche mit. Daran gibt's nichts zu makeln und zu deuteln. Es ist doch ein sonderbarer Widerspruch, wenn auf der Kanzel die Botschaft verkündet wird: »Friede auf Erden«, und zehn Meter hinter der Kanzel liegen 20,000 Patronen und harren auf gelegentliche Verwendung. Dabei ist ganz Nebensache, ob der Schlüssel zum Archiv beim Sigrüst liegt oder beim Gemeindegewölber. Es ist darum ganz falsch, wenn von seiten der geistlichen Würdenträger der Gemeinde Muri behauptet wird, es handle sich um eine rein interne Angelegenheit einer einzelnen Kirchgemeinde....« (»Tagwacht«.)

Ein netter Sittlichkeitsapostel.

Warschau, 19. Sept. Am Dienstag begann vor dem korrumpierten Gericht von Plock der Prozess gegen den Erzbischof von Kowalski, den Leiter der katholischen Sekte der Maryawitischen Kirche, der angeklagt ist, sich gegen die guten Sitten gegenüber minderjährigen Insassen des Maryawitischen Klosters von Plock vergangen zu haben. Es sind 99 Zeugen aufgebeten worden, von denen 85 erschienen sind. Unter den Anwälten befindet sich auch der bekannte Warschauer Advokat Smiarowski. Der Präsident und der Staatsanwalt des Appellationsgerichts von Warschau wohnen den Verhandlungen ebenfalls bei. Die Presse ist stark veriretet. Der Prozess hat lebhaftes Interesse hervorgerufen. Er dürfte etwa einen Monat dauern. Das Gericht beschloss, die Verhandlungen teilweise hinter geschlossenen Türen zu führen. Nach Verlesung der Anklageakte wurde mit der Zeugeneinvernahme begonnen. (»Tagwacht«.)

Darwins Haus als Nationaldenkmal.

Downe House, der schöne Landsitz in Kent, auf dem Darwin den grössten Teil seines Lebens verbracht und seine unsterblichen Werke verfasst hat, ist jetzt von einem Mäzen angekauft und der Britischen Gesellschaft der Wissenschaften geschenkt worden. Es soll nun zu einem Darwin-Museum ausgestaltet werden, in dem die Bilder und Gegenstände, die

es ursprünglich schmückten, nach Möglichkeit wieder aufgestellt werden; es wird zum Nationaldenkmal erklärt und soll Besuchern zur Besichtigung zugänglich sein. (»Bund«.)

Im *Parlament von Mexico* ist ein Gesetzentwurf eingegangen, der neben der jetzigen Ehereform eine Zeitehe von fünf Jahren vorsieht und sie nach den Kündigungsvorschriften eines Vertrages regelt. Bei uns genügt § 142 Z. G. B.

Der *Oberste Gerichtshof der U. S. A.* hat die Verurteilung einer Frau in Virginia, die wiederholt antisoziale Verbrechen begangen hatte und eine notorische Trinkerin war, zur künstlichen Sterilisation (Unfruchtbarmachung) bestätigt. Zwei bisher geborene Kinder sind geistesschwach. Es tagt überall.

W.

* * *

»Wetterpropheten«. Wie die Wolken uns verraten, wohin hoch über uns die Winde laufen, so sind die leichtesten und freiesten Geister in ihren Richtungen vorausverkündend für das Wetter, das kommen wird. Der Wind im Tale und die Meinungen des Marktes von heute bedeuten nichts für das, was kommt, sondern nur für das, was war.

Fr. Nietzsche.

Angewöhnung geistiger Grundsätze nennt man Glauben.

Fr. Nietzsche.

Vermischtes.

Verhütung der Nachkommenschaft. Der Grosse Rat des Kantons Waadt stimmte am Montag in zweiter Lesung dem Gesetz über die sanitärische Organisation zu. Es wird noch eine dritte Lesung stattfinden. Der Rat genehmigte sodann in zweiter Lesung das Gesetz über die Behandlung Geisteskranker, das in Artikel 28 bis folgende neue Bestimmungen vorsieht:

»Eine Person, die von einer Geisteskrankheit befallen oder die geistesschwach ist, kann Gegenstand medizinischer Massnahmen sein, welche die Fortpflanzung verhindern sollen, sofern die betreffende Person als unheilbar erkannt und aller Voraussicht nach nur eine minderwertige Nachkommenschaft erwartet werden kann.« Der medizinische Eingriff findet nur auf Ermächtigung des Gesundheitsrates statt, der diese Ermächtigung erst erteilt, wenn der von ihm bezeichnete Arzt seine Ansicht hierüber geäußert hat.

Hier abtrennen — in offenem Convert, mit 5 Cts.-Marke frankiert, einsenden.

Freigeistige Vereinigung der Schweiz

Der Unterzeichnete meldet sich an als:

* MITGLIED der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz.

* ABONNENT des „Freidenker“ (Halbmonatsschrift, jährlich Fr. 6.—, für Mitglieder Fr. 5.—).

* Der Unterzeichnete wünscht:

Zustellung von *Probenummern* des „Freidenker“

Name:

Wohnort:

Strasse:

Zu richten an die **Geschäftsstelle der F. V. S., Postfach Zürich 18.**

* Nicht Gewünschtes gefl. streichen. — Die Geschäftsstelle gibt jede gewünschte Auskunft betr. Mitgliedschaft etc.